

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2005

Nr. 2005/1263

EG Neuendorf: Aenderungen des Abwassergebührenreglementes / Genehmigung

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2005/210 vom 24. Januar 2005 hat der Regierungsrat die Bestimmungen von § 5 Abs. 4 lit. a) bis lit c) wegen Gesetzwidrigkeit nicht genehmigt. In der Zwischenzeit hat die Einwohnergemeinde den § 5 neu beschlossen und in § 14 eine Uebergangsbestimmung erlassen. Diese Uebergangsbestimmung und der neue § 5, welche von der Gemeindeversammlung am 26. April 2005 beschlossen wurden, sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen von § 5 und § 14 des Abwassergebührenreglementes wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement 4 komplette, unter Berücksichtigung der vorliegenden Aenderungen neu gedruckte Abwassergebührenreglemente bis 15. Juli 2005 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten betragen Fr. 323.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement (später) (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Änderungen des Abwassergebührenreglementes (§§ 5 und 14) werden genehmigt")